

Niederschrift über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Haupt-, Finanz, Bau- und Vergabeausschusses der Gemeinde Helbra

Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 24.09.2025
Beginn:	18:30 Uhr
Ende	21:06 Uhr
Ort, Raum:	06311 Helbra, Hauptstraße 24, Beratungsraum Erdgeschoss (rechts)

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Gerd Wyszowski

Mitglieder

Herr Alfred Böttge

Herr Robin Lucas Eddelbüttel

Frau Anja Große

Herr Walter Kampa

Frau Cornelia Wakan

Herr Steffen Westphal

Verwaltungsbedienstete

Frau Hanna Elisabeth Arndt

Herr Lars Hesse

Gäste

Herr Bubel

Abwesend:

Mitglieder

Herr Enrico Heier

Herr Uwe Wischalla

Gäste

Herr Jens Tille

Protokoll:

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden

Der **Vorsitzende** eröffnete die Sitzung um 18:30 Uhr.

Er begrüßte alle anwesenden Ausschussmitglieder, die Mitarbeiter der Verwaltung und den Gast, Herrn Bubel.

zu 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der **Vorsitzende** stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Anwesenheit fest.

Mit 7 von 9 anwesenden Ausschussmitgliedern war der Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss beschlussfähig.

Die Sitzungsunterlagen wurden allen Ausschussmitgliedern fristgerecht zugestellt.

zu 3 Änderungsanträge zur vorliegenden Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Änderungsanträge zur vorliegenden Tagesordnung lagen vor:

Der **Vorsitzende** beantragte den TOP 12 auf den TOP 7 vorzuziehen, um den Gast, Herrn Bubel nicht zu lange warten zu lassen.

Dem Antrag wurde einstimmig zugestimmt.

Die Tagesordnung wurde in der geänderten Form festgestellt.

zu 4 Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung vom 04.06.2025

Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung vom 04.06.2025 lagen nicht vor.

Die Niederschrift ist somit genehmigt.

zu 5 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung vom 04.06.2025

Im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung wurden keine Beschlüsse gefasst.

Die Beschlüsse wurden für den Gemeinderat am 09.07.2025 vorberaten.

zu 6 Einwohnerfragestunde

Es waren keine Einwohner anwesend.

**zu 7 Nutzungsvertrag über gemeindliche Grundstücksflächen für den Bau und Betrieb
eines Batteriegroßspeichers der Stadtwerke Leipzig GmbH
Vorlage: HEL/BV/069/2025**

Der **Vorsitzende** übergab das Wort an Herrn Hesse.

Herr Hesse führte in die Beschlussvorlage ein.

Dabei nahm er Bezug auf die Tatbestandsmerkmale und auf ein geordnetes Verfahren.

Anschließend übergab er das Wort an Herrn Bubel, Vertreter der Stadtwerke Leipzig GmbH.

Herr Bubel bedankte sich im Vorfeld für die Einladung.

Er führte weiter aus und berichtete über die Zusammenarbeit mit der Stadt Hettstedt, der Stadt Mansfeld und der Gemeinde Klostermansfeld

Er erklärte, dass Vertragsanpassungen grundsätzlich möglich seien.

Im Zuge dessen ging er auf den §10 und den Rückbau ein.

Herr Kampa fragte an, was im Falle einer vorzeitigen Abschaltung des Batteriegroßspeichers geschehen passieren würde.

Er merkte an, dass der Vertrag auf 20 Jahre ausgelegt sei und erkundigte sich, ob bei einer Abschaltung nach 7 Jahren die restlichen 13 Jahre unberücksichtigt blieben.

Herr Bubel erklärte, dass bei einem Einvernehmen beider Vertragsparteien eine vorzeitige Beendigung möglich sei, beispielsweise im Falle eines Totalausfalls.

Eine entsprechende Klausel zur Zeitbegrenzung könne in den Vertrag aufgenommen werden.

Der **Vorsitzende** und **Herr Kampa** befürworteten die Aufnahme dieser Klausel.

Herr Böttge fragte an, ob die Zuwegung durch die Stadtwerke Leipzig GmbH errichtet werde.

Herr Bubel bejahte dies und führte aus, dass die Zuwegung für den LKW-Verkehr ausgebaut werde. Weiterhin teilte er mit, dass zusätzlich ein eigenes Umspannwerk errichtet werde, um eine garantierte Einspeisung zu sichern.

Die Stadtwerke Leipzig GmbH arbeite im Bereich Brandschutz mit der Firma Siemens zusammen.

Des Weiteren bot Herr Bubel an, die jährliche Zahlung auf 15.000,00 € zu erhöhen.

Es erfolgte eine Anpassung im Beschlussvorschlag.

Er führte weiter aus, dass im Zuge der Abnahme ein Sondertarif für Unternehmen sowie beispielsweise für das Wohngebiet „Lehbreite“ angeboten werden könne.

Dieser Tarif liege deutlich unter den herkömmlichen Tarifen.

Der **Vorsitzende** wies darauf hin, dass bei dem Vor-Ort-Termin von einer Fläche von 1 ha gesprochen wurde, nun jedoch die Rede 5 ha sei.

Herr Bubel erklärte den Sachverhalt und ging dabei auf den Bau, die Vorbehaltsflächen sowie die Fundamentierung ein.

Der gesamte Bau richtet sich nach der BO LSA.

Herr Westphal fragte an, warum in dem ausgegebenen Informationsflyer eine Nutzungsdauer von 15 Jahren für die Container angegeben sei, während der Vertrag aber eine 20-jährige Laufzeit vorsieht.

Herr Bubel erklärte, dass die Container speziell gefertigt und durch auslanglebig seien, diese könnten jedoch bei Bedarf ausgetauscht werden könnten.

Das älteste Werk sei im Jahr 2019 erbaut, sodass derzeit schwer abzuschätzen sei, welche Entwicklungen nach 10 oder 20 Jahren eintreten werden.

Weiterer Informations- und Diskussionsbedarf bestand nicht.

geänderter Beschlussvorschlag:

Der Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat Helbra beschließt:

- 1. Die Gemeinde Helbra gestattet der Stadtwerke Leipzig GmbH die Benutzung von Teilflächen der Flurstücke 5/26 und 5/27, Flur 4 in der Gemarkung Helbra, zur Errichtung und zum Betrieb eines stationären Batterie-Großspeichers gemäß den Bestimmungen des beigefügten Nutzungsvertrages.***
- 2. Für die Nutzung der Teilflächen wird eine jährliche Zahlung in Höhe von 15.000 € durch die Stadtwerke Leipzig GmbH an die Gemeinde Helbra vereinbart.***
- 3. Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, den Nutzungsvertrag mit der Stadtwerke Leipzig GmbH im Namen der Gemeinde Helbra zu unterzeichnen.***

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	7
dafür	:	7
dagegen	:	0
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

Herr Bubel bedankte sich und verließ die Sitzung um 19:02 Uhr.

zu 8 **Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB für die Errichtung von zwei Windenergieanlagen (WEA) in der Gemarkung Helbra, Flur 2, Flurstücke 6/19 und 10/1- Antrag auf Vorbescheid nach § 9 Abs. 1a BImSchG**
Vorlage: HEL/BV/072/2025

Der **Vorsitzende** führte in die Beschlussvorlage ein und übergab das Wort anschließend an Herrn Hesse.

Herr Hesse erläuterte den Sachverhalt sowie die dafür maßgeblichen rechtlichen Grundlagen.

Herr Kampa wies darauf hin, dass die Windenergieanlage 2 gesetzeswidrig sei und demnach nur der Windenergieanlage 1 das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden kann.

Herr Hesse erklärte, dass bei der Anlage 2 das gemeindliche Einvernehmen zu versagen sei, da der Abstand zum Wohngebiet „Lehbreite“ nicht ausreichend sei.

Frau Wakan erkundigte sich, ob nach Ablauf der Vertragslaufzeit ein Rückbau der Fundamente vorgesehen sei.

Herr Hesse erklärte, dass die Fundamente eine Tiefe von etwa 3 Metern aufweisen und in diesem Zusammenhang eine entsprechende Sicherheit hinterlegt werden muss.

Weiterer Informations- und Diskussionsbedarf bestand nicht.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat Helbra beschließt:

- 1. Für die geplante Windenergieanlage auf dem Flurstück 6/19, Flur 2, Gemarkung Helbra (WEA 1) wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.***
- 2. Für die geplante Windenergieanlage auf dem Flurstück 10/1, Flur 2, Gemarkung Helbra (WEA 2) wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB versagt.***

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	7
dafür	:	7
dagegen	:	0
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

zu 9 2. Entwurf des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle – Bestätigung der bisherigen Beschlusslage
Vorlage: HEL/BV/073/2025

Herr Hesse führte in die Beschlussvorlage ein.

Der **Vorsitzende** fügte hinzu, dass der Elektrolyseur aufgestellt werden müsse, da die beteiligten Firmen bereits Verträge bzw. Absichtserklärungen unterzeichnet haben.

Weiterer Informations- und Diskussionsbedarf bestand nicht.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss empfiehlt dem Gemeinderat Helbra folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat Helbra beschließt, der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle im Rahmen der frühzeitigen Information gemäß Anschreiben vom 08.08.2025 über die bestehende Beschlusslage zu informieren.

Die Einbringung der Flächen im Planquadrat des geplanten Windvorranggebietes XXXIX. Helbra (Fluren 4 und 5 der Gemarkung Helbra) als Akzeptanzfläche der Gemeinde erfolgt weiterhin ausschließlich unter den mit den Beschlüssen HEL/BV/217/2023 und HEL/BV/040/2025 festgelegten Rahmenbedingungen:

- 1. Die Nutzung der Flächen für Windenergie ist nur im Zusammenhang mit der Errichtung eines Wasserstoffelektrolyseurs zulässig.***
- 2. Der Wasserstoffelektrolyseur muss sich im räumlichen Zusammenhang von max. 2,5 km zu den Windenergieanlagen in der Gemarkung Helbra befinden.***

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	7
dafür	:	6
dagegen	:	1
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot	:	
gem. § 33 KVG LSA	:	0

zu 10 Kooperationsvereinbarung Volkssolidarität Vorlage: HEL/BV/070/2025

Der **Vorsitzende** führte in die Beschlussvorlage ein.
Er erklärte, dass ein Abriss der ehemaligen Grundschule nicht vorgesehen sei.
Eine Förderung könne nur erfolgen, wenn das Gebäude erhalten bleibe.

Frau Große erkundigte sich, ob die veranschlagten Kosten in Höhe von 140.000,00 € bestehen bleiben oder ob mit einer Erhöhung zu rechnen sei.

Der **Vorsitzende** gab an, dass die Kosten in Höhe von 140.000,00 € beibehalten werden und für den Haushalt 2026 vorgesehen sind.

Frau Wakan wies darauf hin, dass eine zeitnahe Umsetzung erforderlich sei, um einem weiteren Verfall des Gebäudes entgegenzuwirken.

Der **Vorsitzende** ergänzte, dass das Projekt im Jahre 2026 abgeschlossen werden müsse.
Zudem solle die Volkssolidarität zur nächsten Sitzung des Gemeinderates eingeladen werden.

-verantwortlich: FD Zentrale Dienste-

Es folgte eine Diskussion über Priorisierungen und das Konzept.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die nachfolgende Beschlussfassung.

Der Gemeinderat Helbra beschließt die anliegende Kooperationsvereinbarung und ermächtigt den Bürgermeister zur Vertragsunterzeichnung.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	7
dafür	:	7
dagegen	:	0
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot	:	
gem. § 33 KVG LSA	:	0

zu 11 Absichtserklärung zum eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau der GlasfaserPlus GmbH
Vorlage: HEL/BV/068/2025

Der **Vorsitzende** führte in die Beschlussvorlage ein und stellte den Zusammenhang mit dem nächsten TOP, den Glasfaserausbau, her.

Frau Große merkte an, dass nicht alle Straßen in der Anlage eingezeichnet seien, beispielsweise der untere Teil der Feldstraße und der Bad-Anna-Weg.

Der **Vorsitzende** berichtete, dass der Ausbau alle Straßen umfassen wird.

Weiter informierte er, dass die Midewa im gesamten Ort neue Trinkwasserrohre im Gehwegbereich verlegen will.

Dabei könnte geprüft werden, die Maßnahmen zu verbinden, um doppelte Baustellen zu vermeiden.

Herr Hesse berichtete über den Bauzeitplan und wies auf mögliche Schwierigkeiten hin.

Es folgte eine Diskussion über die zusammenhängende Bebauung.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss empfiehlt dem Gemeinderat Helbra folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat Helbra beschließt:

- 1. Die Gemeinde Helbra sichert eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit der GlasfaserPlus zu, um die erfolgreiche Umsetzung des Glasfaserausbaus im Gemeindegebiet zu gewährleisten.***
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Abstimmungen und Koordinierungen mit der GlasfaserPlus bzw. der Telekom Deutschland GmbH vorzunehmen, um einen zügigen und reibungslosen Ausbau sicherzustellen.***
- 3. Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, die entsprechende Vereinbarung mit der GlasfaserPlus im Namen der Gemeinde Helbra zu unterzeichnen.***

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	7
dafür	:	7
dagegen	:	0
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

zu 12 Förderantrag Gigabitausbau (4. Ausbaustufe)
Vorlage: HEL/BV/065/2025

Herr Hesse führte in die Beschlussvorlage ein und ging dabei auf die voneinander unabhängigen Ausbauebenen, beispielsweise den Reiterhof, ein.

Weiterer Informations- und Diskussionsbedarf bestand nicht.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss empfiehlt dem Gemeinderat Helbra folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat Helbra beschließt, eine Zweckvereinbarung mit dem Landkreis MSH für den Förderantrag Gigabitausbau (4. Ausbaustufe) zu schließen.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	7
dafür	:	7
dagegen	:	0
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

**zu 13 Priorisierung der Baumaßnahmen im Zuge der Haushaltsplanung 2026 ff.
Vorlage: HEL/BV/074/2025**

Der **Vorsitzende** führte in die Beschlussvorlage ein.

Es folgte eine Diskussion über wichtige Baumaßnahmen sowie den Ausbau von Straßen.
Der Beschlussvorschlag wurde anschließend an den Gemeinderat verwiesen.

vertagter Beschlussvorschlag:

Der Haupt-, Finanz-, Bau und Vergabeausschuss verweist den nachfolgenden Beschlussvorschlag in den Gemeinderat:

Der Gemeinderat Helbra beschließt, folgende Prioritätenliste für zukünftige Baumaßnahmen in der Gemeinde Helbra. Ziel ist es, die geplanten Vorhaben zu priorisieren und eine strukturierte Grundlage für die Haushaltsplanung 2026 ff. zu schaffen.

Prioritätenliste:

- 1.***
- 2.***
- 3.***

Der Beschluss dient als Grundlage für die weitere Planung und Abstimmung zwischen Verwaltung und Gremien.

zu 14 Mitteilungen, Anfragen, Anregungen

Folgende Mitteilungen, Anfragen und Anregungen im öffentlichen Teil der Sitzung lagen vor:

1. 70er-Zone am Seidelschacht

Herr Kampa bemängelte die ungünstige Platzierung des 70 km/h-Verkehrszeichens am Seidelschacht (Ortsteingang aus Richtung Lutherstadt Eisleben), da dieses unmittelbar nach einer Kurve steht.

Eine Prüfung der Umsetzung wird angeregt.
-verantwortlich: FD Ordnungsverwaltung-

zu 15 Information zur Struktur und weiteren Verfahrensweise mit dem Förderverein Bad Anna e.V.

Der **Vorsitzende** entschuldigte Herrn Tille und berichtete über den aktuellen Sachstand. Dabei thematisierte er das bestehende Pachtverhältnis und künftige Möglichkeiten sowie die aktuelle Situation des Vereins.

Frau Wakan regte an, eine Mitgliederversammlung einzuberufen.

Der **Vorsitzende** schloss den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:14 Uhr.

zu 24 Bekanntgabe der Beschlussergebnisse des nichtöffentlichen Teiles der Sitzung

Es waren keine Einwohner anwesend.

Die Bekanntgabe der heutigen Beschlussergebnisse erfolgt zur nächsten Ausschusssitzung bzw. ortsüblich im Kommunalanzeiger.

Es folgte seitens **Herr Kampa** noch eine Nachfrage zum Verkauf des alten Feuerwehrgebäudes.

Der **Vorsitzende** erklärte, dass er die Angelegenheit an Frau Reiche weitergeleitet habe.

zu 25 Schließung der Sitzung durch den Vorsitzenden

Die Sitzung wurde um 21.06 Uhr durch den **Vorsitzenden** geschlossen.

Gerd Wyszkowski
Vorsitzender

Hanna Elisabeth Arndt
Protokollführer